ANLAGE: 13 MERCEDES Radtyp: ACTION 7½x16 Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l. Stand: 28.11.2001



Seite: 1 von 7

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausfüh- rung	Ausführungsbezeichnung	Mitten- loch	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll-	gültig ab	
	Kennzeichnung	Kennzeichnung			last	umfang	Fertig.
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	Datum
253 50R1	253 50	Ø66.6 / Ø72.2	66,6	Aluminium	690	2100	06/01

#### Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : MERCEDES / 0708

MERCEDES / 0709 MERCEDES / 0710

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60

Grad,

für Typ 124; 124 C; 124 T; 168; 202; 210; 210 K; H0; 208;

170

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60

Grad,

für Typ 140; 140 C; 220

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

für Typ H0; 124; 124 C; 124 T; 168; 170; 202; 208; 210; 210

K

150 Nm

für Typ 140; 140 C; 220

Verkaufsbezeichnung: A-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
168	e1*96/79*0073*	44 - 92	195/50R16 84	MA0; 10N; 21B; 22B; 22H; 24C; 24D; 669	kurzer Radstand; langer Radstand;
			205/45R16-83	MA0; 10N; 21B; 22B; 22H;	10B; 11G; 11H; 11K;
				24C; 24D	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 73C; 74A; 74P;
					915

ANLAGE: 13 MERCEDES Radtyp: ACTION 7½x16
Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l. Stand: 28.11.2001



Seite: 2 von 7

Verkaufsbezeichnung: C-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H0	e1*92/53*0001*, G363	55 - 132	205/55R16-88	ohne Nacharbeit ab Werk; 21P	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K;
			205/55R16-88	Nacharbeit VA ab Werk	721; 73C; 74A; 74P
		55 - 145	225/45R16-89		
			245/45R16-94	22K; 57F; 682	
		141 - 145	205/55R16-89	ohne Nacharbeit ab Werk;	
				21P	
			205/55R16-89	Nacharbeit VA ab Werk	
202	e1*93/81*0034*	55 - 110	205/55R16-88	21P	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/45R16-89	54A	12A; 51A; 71C; 71K;
		55 - 145	245/45R16-94	22K; 57F; 682	721; 73C; 74A; 74P
		125 - 145	205/55R16 91	21P	
			225/45R16	54A; 631	

Verkaufsbezeichnung: E-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
210	e1*93/81*0022*	55 - 110	205/55R16-89	12K	nicht für
		55 - 165	215/55R16	12K; 51G	gepanzerte Fz;
					Heckantrieb;
	•				10B; 10S; 11G; 11H;
					11K; 51A; 71C; 71K;
					721; 729; 73C; 74A;
			1		74P; 76U
210	e1*93/81*0022*	150 - 165	215/55R16	12K; 51G	nicht für
					gepanzerte Fz;
		ļ	 		Allradantrieb;
					10B; 10S; 11G; 11H;
					11K; 51A; 71C; 71K;
			<u> </u>		721; 729; 73C; 74A; 74P; 76U
210 K	e1*93/81*0033*	83 - 165	215/55R16	51G	Heckantrieb;
21010		100	225/50R16-92	57E; 682	10B; 10S; 11G; 11H;
		İ	245/45R16-94	57F; 682	11K; 12A; 51A; 71C;
		100 - 110	205/55R16-89	51J; 57E; 57T	71K; 721; 729; 73C;
		100 110	225/50R16	5GM; 57T; 631	74A; 74P; 76U
210 K	e1*93/81*0033*	150 - 165	215/55R16	51G	Allradantrieb;
21010	C1 33/01 0033	1.00	210/001110		10B; 10S; 11G; 11H;
					11K; 12A; 51A; 71C;
	İ	ĺ	İ		71K; 721; 729; 73C;
					74A; 74P; 76U

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124	D700	53 - 140	205/55R16-88	21P; 22I; 24C	Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
124	D700/1	53 - 138	205/55R16-88	21P; 22I; 24C	Allradantrieb;
		162	205/55R16	21P; 22I; 24C; 631	Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A; 74P

**ANLAGE: 13 MERCEDES** Radtyp: ACTION 7½x16 Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l. Stand: 28.11.2001



Seite: 3 von 7

Verkaufsbeze	Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
124	D700/2	55 - 132	205/55R16-88	21P; 22I; 24C	nicht langer			
		142 - 162	205/55R16	21P; 22I; 24C; 631	Radstand;			
					Allradantrieb;			
					Heckantrieb;			
					10B; 11G; 11H; 11K;			
					12A; 51A; 71C; 71K;			
					721; 73C; 74A; 74P			
124	D700/2	205	205/55R16	51J; 57E; 57T; 631	Heckantrieb;			
		ļ	205/55R16	51G	10B; 11G; 11H; 11K;			
			215/55R16	21B; 22B; 51G	12A; 51A; 71C; 71K;			
					721; 73C; 74A; 74P;			
					MAE			
124 C	E499	97 - 138	205/55R16-88	21P; 24C	10B; 11G; 11H; 11K;			
		162	205/55R16	21P; 24C; 631	12A; 51A; 71C; 71K;			
					721; 73C; 74A; 74P			
124 C	E499/1	162	205/55R16	57E; 57T; 631	Cabrio;			
					10B; 11G; 11H; 11K;			
		ļ	<u> </u>		12A; 51A; 71C; 71K;			
					721; 73C; 74A; 74P			
124 C	E499/1	97 - 132	205/55R16-88	21P; 24C	Pkw geschlossen;			
ļ	ļ	162	205/55R16	21P; 24C; 631	10B; 11G; 11H; 11K;			
					12A; 51A; 71C; 71K;			
					721; 73C; 74A; 74P			
124 T	E081	53 - 138	205/55R16-88	nicht Allradantrieb; 21P;	nicht Son.Pkw-			
				24C; 57E; 57T	Fahrgestelle;			
					10B; 11G; 11H; 11K;			
					12A; 51A; 71C; 71K;			
		<u> </u>			721; 73C; 74A; 74P			
124 T	E081/1	55 - 145	205/55R16-88	nicht Allradantrieb; 21P;	nicht Son.Pkw-			
				24C; 57E; 57T	Fahrgestelle;			
		162	205/55R16	21P; 24C; 57E; 57T; 631	10B; 11G; 11H; 11K;			
					12A; 51A; 71C; 71K;			
					721; 73C; 74A; 74P			

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ CLK

TOTALGEODOLO	Ventagle Deleter and Control of the						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
208	e1*96/27*0054*	100 - 160	205/55R16	51G	Cabrio; Coupe;		
					10B; 11G; 11H; 11K;		
					12A; 51A; 71C; 71K;		
					721; 73C; 74A; 74P;		
					76U		

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ SLK** 

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
170	e1*95/54*0039*	100 - 160	205/55R16	51G	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 73C; 74A; 74P

ANLAGE: 13 MERCEDES Radtyp: ACTION 7½x16 Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l. Stand: 28.11.2001



Seite: 4 von 7

Verkaufsbezeichnung: S- / CL-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
140	e1*96/27*0056*,	110 - 170	225/60R16	51G	10B; 11G; 11H; 11K;
	F690	110 - 300	235/60R16	10N; 51G	12A; 51A; 71C; 71K;
			255/50R16	22B; 24J; 24M; 631	721; 73C; 74A; 74P;
					75I; 76S
140 C	e1*96/27*0057*,	205 - 290	235/60R16	10N; 51G	10B; 11G; 11H; 11K;
	G165		255/50R16	22I; 24J; 24M; 631	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 73C; 74A; 74P;
					75I; 76S

Verkaufsbezeichnung: S-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
220	e1*97/27*0099*	145 - 225	225/60R16-98	21P	nicht für
					gepanzerte Fz;
•					10B; 10S; 11G; 11H;
					11K; 12A; 51A; 71C;
					71K; 721; 729; 73C;
					74A; 74P; 76U

#### Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).

**ANLAGE: 13 MERCEDES** Radtyp: ACTION 71/2x16 Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l. Stand: 28.11.2001



Seite: 5 von 7

- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der 22I) Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22K) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller freigegeben ist.Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße nicht unterschritten wird.
- Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 205/55R16

Vorderachse: 225/50R16 Hinterachse:

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung

ANLAGE: 13 MERCEDES Radtyp: ACTION 7½x16 Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l. Stand: 28.11.2001



Seite: 6 von 7

(ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:
  BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,
  GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
  Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 669) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ: BRIDGESTONE S-01

CONTINENTAL ContiSportContact
DUNLOP SP Sport 8000
MICHELIN SX GT

MICHELIN SX GT PIRELLI P6000

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

682) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/50R16 Hinterachse: 245/45R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 729) Bei Fahrzeugen mit Reifenfülldruckkontrollsystem sind bei Verwendung von Sonderrädern ohne Reifenfülldruckkontrollsystem die Hinweise der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

ANLAGE: 13 MERCEDES Radtyp: ACTION 7½x16 Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l. Stand: 28.11.2001



Seite: 7 von 7

- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast sein.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur zulässig serienmäßige Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen.
- MA0) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 155/70 R15 ausgerüstet sind.
- MAE) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit 4-Kolben-Bremssätteln in Verbindung mit Bremsscheibendurchmesser 300 mm bzw. 320 mm an der Vorderachse nicht zulässig.